

28 Seiten /
3 A Seiten

-1A-

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)

08. Oktober 1992

MüGa - Schloß Broich

10.50 Uhr bis 13.00 Uhr

stellv. Vorsitzender: Abgeordneter Steinkühler (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Anfrage des Abgeordneten Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)
bezüglich der Auswirkungen der Dioxinbelastung in Lengerich
auf die Landwirtschaft

3

Minister Matthiesen gibt einen Sachstandsbericht. Anschließend diskutiert der Ausschuß über verschiedene Fragestellungen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft Zuständigkeits-
bereich des Ausschusses

10

- Aussprache mit Schwerpunkt Anschlußregelung für den
Ende 1992 auslaufenden sozio strukturellen Einkommens-
ausgleich.

3 Zucht und Haltung von Kampfhunden nur noch mit besonderer Erlaubnis

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2344

14

- Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium
für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)
- Aussprache

4 Tiertransporte - Tierschutz und Regionalstruktur

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4296

18

- Aussprache

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
24. Sitzung

08.10.1992
sd-mj

Seite

5 Sonderaktion für Umstellungsbetriebe entwickeln!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3980

**Unterstützung der Vermarktung von Milcherzeugnissen aus
kontrollierter ökologischer Produktion**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4297

20

- Diskussion

6 Für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4163

23

- Aussprache

**7 Entwurf einer Zuständigkeitsverordnung zur Klärschlamm-
verordnung**

Vorlage 11/1576

28

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/1576 ohne Einwände
zur Kenntnis.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Der **Ausschuß** ist damit einverstanden, wenn die Einbringungsrede des Ministers den Abgeordneten schriftlich zugestellt wird - siehe Vorlage 11/1614.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bittet den Minister, dazu Stellung zu nehmen, wie es die Landesregierung handhaben wolle, wenn der Mehrwertsteuerausgleich Ende 1992 auslaufe und vom Bund keine Anschlußregelung zu erwarten sei.

Minister Matthiesen gibt Auskunft, der Bundesrat habe am 25. September dieses Jahres folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung im Einzelplan 10 einen Betrag von 1,745 Milliarden DM unter anderem als Anschlußregelung für den Ende 1992 auslaufenden Mehrwertsteuerausgleich (soziostrukturelle Einkommensausgleich) eingestellt hat. Er lehnt künftig jede Mitfinanzierung der Länder bei Maßnahmen der sozialen Sicherung und des währungsbedingten Ausgleichs ab, die in der Zuständigkeit der EG und des Bundes liegen.

Minister Matthiesen zeigt auf, die Agrarminister hätten beschlossen, in einer Sonderkonferenz mit den Finanzministern diese und andere Fragen zu den Folgen der EG-Agrarreform oder flächendeckenden Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu klären.

Auf die Frage des **Abgeordneten Uhlenberg (CDU)**, wann der Minister mit dieser Konferenz rechnet, antwortet **Minister Matthiesen**, er wisse nicht, wie schnell man in der Lage sei, die erforderlichen 32 Minister zusammenzubringen. Das sei sicher gar nicht so einfach.

Der Einspruch des Bundesrates zum Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes könne von der Mehrheit im Deutschen Bundestag zurückgewiesen werden. Nach Unterschrift durch den Bundespräsidenten müßten die Länder entscheiden, wie und ob sie sich daran beteiligten.

Die Flächenländer seien sich darin einig, daß es keine Benachteiligung in einzelnen Bundesländern geben dürfe.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) verweist auf den Brief, den er dem Minister geschrieben habe. Der umstrittene Mehrwertsteuerausgleich zwischen Bund und Ländern habe nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen größte Bedeutung. Er bitte den Minister erneut, sich für die Sache der nordrhein-westfälischen Landwirte einzusetzen, damit diese keine zusätzlichen Einkommenseinbußen hinnehmen müßten.

Der Appell ist aus Sicht von **Minister Matthiesen** deshalb überflüssig, weil es - wie er eben erklärt habe - keine Benachteiligung der Landwirte in den einzelnen Bundesländern geben darf.

Niemand könne aber von ihm erwarten, daß er in irgendeiner Form der Beratung oder Beschlußfassung vor Ort vorgreifen werde. Die Bundesländer verträten nämlich die Auffassung, daß es um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz gehe. Der Bundespräsident werde das sorgfältig zu prüfen haben. Auch stehe noch nicht fest, ob die verfassungsrechtlichen Bedenken, die die SPD-regierten Länder äußerten, nicht doch überzeugten.

Wenn das Gesetz dennoch verabschiedet werde, müßten die Länder darüber beraten.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) verdeutlicht, die Landwirte befürchteten aber eine unterschiedliche Regelung in den einzelnen Bundesländern. Das sei nicht so einfach von der Hand zu weisen. Er halte es für notwendig, daß NRW ein neues Signal setze. - Das Signal bestehe darin, daß alle Finanzminister der B-Länder erklärt hätten, sie würden nicht zahlen, entgegnet **Minister Matthiesen**.

Abgeordneter Knipschild (CDU) meint, wenn Minister Matthiesen versichere, daß es keine unterschiedlichen Behandlungen der Landwirte in den Flächenländern geben werde, ziehe er daraus den Schluß, daß sich NRW an der Anschlußregelung zum Einkommensausgleichen beteiligen wolle.

Wenn die Länder bisher ihre Mitfinanzierung beim soziostrukturellen Einkommensausgleich geleistet hätten, habe es sich ja um eine zeitlich begrenzte Vereinbarung gehalten, hebt **Minister Matthiesen** hervor. Der Bundesrat habe aber klar formuliert, daß er eine Mitfinanzierung der Länder für einen Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste nicht befürworte, weil die Marktpolitik und die Währungspolitik eben in der Zuständigkeit der EG und des Bundes lägen.

Aufgrund der vereinbarten zeitlichen Begrenzung der Mitfinanzierung der Länder sieht auch **Abgeordneter Gorlas (SPD)** keinen Grund, daß die Länder auf Dauer diesen Ausgleich für Veränderungen im Europäischen Währungssystem übernehmen sollten.

Der soziostrukturelle Einkommensausgleich als Element der sozialen Sicherung sei Bundesaufgabe und müsse auch im vollem Umfang durch den Bund finanziert werden.

Die CDU wolle den Eindruck erwecken, als ob die B-Länder bereit seien, den Bauern Gutes zu tun, nur die "bösen" Sozialdemokraten wollten das nicht. Das sei auch so in der Plenarsitzung angeklungen - vergleiche APr. 11/59.

Niemand wolle, daß es den Bauern in NRW schlechter gehe als anderswo. Er werfe allerdings der CDU vor, daß sie leichtfertig eine Länderbeteiligung fordere, wo der Bund doch zuständig sei. Das Geld könne sinnvoll für originäre Landesaktivitäten ausgegeben werden. Er sehe nicht ein, für eine Subventionierung einzutreten, die wirklich überhaupt nichts mit den Landesaufgaben zu tun habe. Nun müsse man abwarten, wie auf Bundesebene entschieden werde.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) merkt an, er verstehe schon, daß die Opposition immer wieder auf dieses Thema zurückkomme. Auch gebe es zahlreiche Stellungnahmen in der Presse.

Herr Gorlas habe gezeigt, daß das Thema differenzierter zu sehen sei. Der Minister habe sich klar geäußert. Damit sollte die Diskussion beendet werden. Nun müsse man abwarten, was auf Bundesebene geschehe.

Abgeordneter Neuhaus (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Ausgleichszahlungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich im Entwurf des Haushaltsplans 1993 Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 681 10 veranschlagt seien, und zwar mit lediglich 750 000 DM. 1992 seien es 135 Millionen DM gewesen.

Wenn es seiner Fraktion um eine Gleichbehandlung der Landwirte in Nordrhein-Westfalen gehe, dürfe man ihr das nicht verübeln. Nur zu sagen, die Bundesregierung halte sich schadlos an den Landesregierungen, helfe auch nicht weiter. Der Haushaltsansatz verdeutliche den völligen Rückzug des Landes. Eine fehlende Beteiligung werde das Land nur schwer rechtfertigen können.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bedauert, daß die SPD-Fraktion ein solches Anliegen als Lobbyismus abtue. Der Mehrwertsteuerausgleich der vergangenen Jahre habe in der Tat Landwirte in schwierigen Einkommenssituationen unterstützt.

Das Thema werde von seiner Fraktion immer wieder aufgegriffen, unter anderem auch deshalb, weil es von anderen Landesregierungen konkrete Zusagen für eine Finanzierungsbeteiligung gebe.

Wenn bei den Haushaltsberatungen dieser Punkt in den Vordergrund rücke, zeige das auch, welchen Stellenwert die Ausgleichszahlungen für die bäuerlichen Betriebe hätten. Er verstehe nicht, wie sich die SPD in dieser Weise dazu äußere.

Hier stünden gewichtige Zuständigkeitsfragen und berechtigte Wünsche aus Kreisen der Landwirtschaft zur Debatte, verdeutlicht **Abgeordneter Sieg (SPD)**.

Er halte es für zweckmäßig, sich mit der Äußerung des Ministers zufriedenzugeben, daß es keine Benachteiligung der Landwirte in NRW geben werde. Wenn die Fakten geklärt seien, sollte der Ausschuß weiter darüber reden.

Minister Matthiesen erinnert abschließend daran, daß es zwischen Regierungsfraktion, Regierung und Opposition einen Konsens gegeben habe, der laute, eine Mitfinanzierung der Länder bei Marktentlassungsmaßnahmen der EG oder bei Maßnahmen, die eindeutig in die Zuständigkeit oder des Bundes gehörten, könne nicht richtig sein. Er hätte gedacht, daß diese Position weiter gelte.

Die Regierungschefs der Länder hätten sich nicht von ungefähr mehrfach mit dem Thema beschäftigt, damals noch unter Führung von Franz-Josef Strauß. Die Länder hätten sich bis Ende 1991 auf einen Kompromiß eingelassen und viel gezahlt. Dann habe der Bund den Ländern erneut eine Fortsetzung bis Ende 1992 abverlangt.

Wer im Lande Verantwortung übernehmen wolle, müsse auch die Interessen des Landes verteidigen. Erst nach Bekanntgabe der Bonner Regelung werde man weiter über die Angelegenheit diskutieren. Der Fürsorgepflicht gegenüber den leistungsfähigen Landwirten in NRW werde er aber auf jeden Fall Genüge tun.

Wenn die CDU Verantwortung für das Land übernehmen sollte, würde sie schon selbst entscheiden, welche Schwerpunkte sie setze, betont **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)**. Er komme noch einmal darauf zurück, daß der Mehrwertsteuerausgleich einen wichtigen Beitrag im Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft geleistet habe.

Wenn er sich die großen Anstrengungen NRW's gerade in finanzieller Hinsicht beispielsweise für den Bereich Kohle und Stahl ansehe, dürfe das Land hier keine Verweigerungshaltung einnehmen.

3 Zucht und Haltung von Kampfhunden nur noch mit besonderer Erlaubnis

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2344

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) führt aus: